

Checkliste Eignung von Weinbauflächen für Bebauung mit Freiflächenphotovoltaik

Diese Checkliste soll Planerinnen und Planern, Flächeneigentümerinnen und -eigentümern sowie Projektentwicklern eine strukturierte Hilfestellung bieten, um die technische und planerische Eignung von Weinbauflächen für die Bebauung mit Freiflächenphotovoltaik systematisch zu bewerten. Sie unterstützt dabei, wesentliche Kriterien frühzeitig zu prüfen, Chancen und Restriktionen zu erkennen und fundierte Entscheidungsgrundlagen für die weitere Projektentwicklung zu schaffen.

1. Ausschlusskriterien:

Trifft eine der folgenden Kriterien auf die potenzielle Projektfläche zu, ist eine Bebauung nicht möglich. Trifft eine der folgenden Kriterien auf Teilflächen der potenzielle Projektfläche zu, so kann diese ggfs. ausgespart werden. Inwiefern Teilflächen Auswirkungen auf das Gesamtprojekt haben, muss mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden.

a) Ausschlusskriterien Verkehrs- und Naturräume (Einschränken der praktischen Machbarkeit)

- ☐ Siedlungsfläche
- ☐ Straße, Wege und Schienenstrecke
- ☐ Mindestabstand zu Straßen (Autobahnen (40m) sowie Bundes-, Land- und Kreisstraßen (20m))
- ☐ Wald- und Forstflächen
- ☐ Fließende und stehende Gewässer (Wasserrandstreifen 10m)

b) Ausschlusskriterien Naturschutz (Einschränkung der rechtlichen Machbarkeit)

- ☐ Biosphärengebiet (Kernzone; §28 NatSchG)
 - ☐ Nationalpark (§24 BNatSchG)
 - ☐ Naturdenkmal (Flächen und Einzelgebilde; §28 BNatSchG)
 - ☐ Naturschutzgebiet (§23 NatSchG)
 - ☐ Geschützte Biotope (Offenlandkartierung oder Waldbiotop; §21 BNatSchG)
 - ☐ Wasserschutzgebiet (Zone I; §51 WHG und §45 und §95 WG)
-

c) **Sonstige mögliche Ausschlüsse** (Einschränkungen der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit)

- ☐ Unförmige und zerklüftete Fläche (Erschwerte Installation der Solarmodule aufgrund hügeliger Topografie)
 - ☐ Nutzbare Fläche < 5 ha (Nicht-Rentabilität zu kleiner Flächen aus wirtschaftlicher Sicht)
 - ☐ Hang-Ausrichtung (Flächen am Nordhang oder zu steilen Ost- oder Westhängen)
 - ☐ Bäume und Bewuchs (Verschattung und Zerstückelung der nutzbaren Fläche durch einzelne Bäume auf der Fläche)
 - ☐ Strommasten und Leitungen (Beachtung von Richtlinien zu Abständen und möglicher Bauverbote unter der Leitung)
-

2. Restriktionskriterien

Restriktionskriterien sind Vorgaben oder Rahmenbedingungen, die eine mögliche Bebauung nicht grundsätzlich ausschließen aber die Nutzung der Flächen einschränken. Die frühzeitige Berücksichtigung solcher Restriktionskriterien hilft, die Zulässigkeit einer Anlage abzuschätzen und Planungssicherheit zu schaffen. Erste Stellungnahmen können bei den zuständigen Behörden vorab abgefragt werden. Die detaillierten Einschränkungen und nötige Ausgleichsmaßnahmen sind jedoch im Laufe des Bebauungsplanverfahrens zu definieren.

a) **Restriktionskriterien Naturschutz** (Schutzgebiete der rechtlichen Machbarkeit)

- ☐ FFH-Gebiet (Natura 2000)
- ☐ Landschaftsschutzgebiet (§26 NatSchG)
- ☐ Naturpark (§27 NatSchG)
- ☐ Quellenschutzgebiete (§53 WHG und §45 WG)
- ☐ Vogelschutzgebiet (Natura 2000)
- ☐ Überschwemmungsgebiet (§65 WSG)
- ☐ Biotopverbund (Kernzone feucht/ mittel/ trocken; Suchraum feucht/ mittel/ trocken; §21 BNatSchG)
- ☐ Biosphärengebiet (Entwicklungszone oder Pflegezone; §28 NatSchG)
- ☐ Wildtierkorridore
- ☐ Wasserschutzgebiet (Zone II und III; §51 WHG und §45 und §95 WG)

b) **Restriktionskriterien Landwirtschaft** Bodenbilanzkarte (Wertstufen der Flurbilanz 2022; <https://lel.landwirtschaft-bw.de>)

- ☐ Vorrangflur (besonders landbauwürdige Flächen, zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten) *
- ☐ Vorbehaltsflur I (landbauwürdige Flächen, der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten)
- ☐ Vorbehaltsflur II (überwiegend langbauwürdige Flächen, der landwirtschaftlichen Nutzung größtenteils vorzubehalten)
- ☐ Grenzflur (landbauproblematische Flächen)
- ☐ Untergrenzflur (nicht landbauwürdige Flächen)

c) **Restriktionskriterien Förderfähigkeit EEG** prüfen nach Maßgabe der FFÖ-VO bzw. des EEG (Benachteiligte Gebiete in Baden-Württemberg; www.energieatlas-bw.de/sonne/freiflachen/benachteiligte-gebiete-in-baden-wuerttemberg)

- ☐ Gemarkung ohne benachteiligtes Gebiet (Keine Möglichkeit zur Bezuschussung)
 - ☐ Gemarkung mit benachteiligten Teilflächen (Eventuelle Möglichkeit zur Bezuschussung)
 - ☐ Gemarkung vollständig im benachteiligten Gebiet (Möglichkeit zur Bezuschussung)
-

d) **Sonstige mögliche Restriktionskriterien**

- ☐ Neigung der Fläche (je nach Ausrichtung und Stärke der Neigung veränderte Einstrahlung)
- ☐ Verschattungsgefahr (Bäume im Osten, Süden oder Westen der Fläche als Ursache für reduzierte Einstrahlung)
- ☐ Sichtbeziehung (Einsehbarkeit der Fläche von umliegenden Siedlungen)
- ☐ Zugänglichkeit der Fläche (Erschwerter Zugang durch Nichtvorhandensein eines befestigten Weges)
- ☐ Netzanschluss (ein Anschluss ans Hochspannungsnetz oder in zu weiter Entfernung zur Anlagenfläche kann die Wirtschaftlichkeit negativ beeinflussen => Checkliste zur Netzanschlussanfrage im Anhang)

* Vorrangflure und Vorbehaltsflure 1 und 2 sind meist der Landwirtschaft vorbehalten und stehen für eine Bebauung nicht zur Verfügung. Auf Grund der Situation im Weinbau, besteht hier durchaus eine Möglichkeit. Daher sollte hier eine frühzeitige Abstimmung mit dem zuständigen Landratsamt stattfinden.

Checkliste Netzanschluss

1) **Ermittlung Netzbetreiber** mithilfe des Energieatlas Baden-Württemberg

(<https://www.energieatlas-bw.de/netze/verteilnetzbetreiber-strom>)

- ☐ Standortsuche in der Suchleiste
- ☐ Aufruf der Website des Verteilnetzbetreibers
- ☐ Ermittlung der Form der Netzanschlussanfrage (Portal oder Online-Formular zur Anfrage einer Einspeiseanlage, Anfrage per E-Mail mit auszufüllenden Formularen der TAR-Mittelspannung)

2) **Festlegung der Anfragedaten** (Festlegung von Einspeiseleistung, Einspeiseart und technischen Daten der Anlage)

- ☐ Einspeiseleistung (Faustregel 1.000 kW_p pro 1 ha Fläche)
- ☐ Umrichter-Schein- und Wirkleistung (abhängig vom Wechselrichter)
- ☐ Messkonzept (Auswahl aus „Messkonzepte für Erzeugungsanlagen“, meist Volleinspeisung)
- ☐ Veräußerungsform (Direktvermarktung Marktprämienmodell oder sonstige Direktvermarktung)
- ☐ Wechselrichter Daten (Hersteller, Typ und technische Daten; nicht immer erforderlich)
- ☐ Sonstige Details (Energiespeicher, Blindleistungskompensation, eigener Netztransformator oder ähnliches)

3) **Erstellung benötigter Anlagen der Anfrage** (abhängig von den Anforderungen der Verteilnetzbetreiber)

- ☐ Lageplan des angefragten Flurstücks (immer erforderlich; Übersicht über die angefragte Fläche, mit Maßstab und Koordinaten)
- ☐ Flächensicherungsnachweis (Eigentümergebilligung, Pachtvertrag, Kaufvertrag oder Grundbucheintrag; teilweise erst nach Erhalt einer Tagesauskunft nötig)
- ☐ Datenblätter TAR-Mittelspannungsauskunft (bei Anfrage per E-Mail bzw. ohne Online-Portal; E.1 Antragstellung, E.2 Datenblatt zur Beurteilung von Netzzurückwirkungen und E.8 Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers – Mittelspannung)
- ☐ Einpoliger Übersichtsschaltplan und Datenblatt des Wechselrichters (selten gefordert)

4) **Erhalt Netzanschlussanfrage** (unterschiedliche Dauer je nach Verteilnetzbetreiber; Nachfrage nach 6 Monaten ohne Antwort)

- ☐ Prüfung erhaltener Unterlagen (Schriftliche Mitteilung und Lageplan des Netzverknüpfungspunktes benötigt)
 - ☐ Prüfung des Netzverknüpfungspunktes (Entfernung kritisch für Wirtschaftlichkeit, Richtwert 1 km Trassenlänge pro MW-Modulleistung; variiert stark je nach Bebauung oder Vegetation zwischen dem Einspeiseunkt und der Fläche)
 - ☐ Bestätigen des Netzverknüpfungspunktes (nur bei Tagesauskünften nötig, erfolgt mit Flächensicherungsnachweis)
-

- Verlängerung Reservierung (Ursprüngliche Reservierung des Netzverknüpfungspunktes beträgt meist 6 Monate; Verlängerung je nach Netzbetreiber mit E-Mail, Grundbuchauszug oder ähnlichem)